

Nachstehend werden die Leistungen und der Anspruch von MACAU in verpflichtenden Leitlinien niedergelegt. Ebenso werden die Bedingungen für das Einstellen von Dokumenten in das Repositorium beschrieben.

1. Ziele und inhaltliche Kriterien für den Volltextserver MACAU

MACAU bietet allen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlerinnen der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel die organisatorischen und technischen Rahmenbedingungen, um wissenschaftliche Dokumente von längerfristiger Bedeutung elektronisch unter Einhaltung von Qualitätsstandards zu publizieren.

Außerdem können auch wissenschaftliche Dokumente abgelegt werden, die im Kontext mit dem Fachinformationsdienst Nordeuropa (FID) zu sehen sind und nicht zwingend von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel stammen müssen.

Die elektronischen Dokumente erhalten dauerhafte Adressen (URNs) und werden über nationale und internationale Bibliothekskataloge, Suchmaschinen sowie andere Nachweisinstrumente erschlossen. Ihre dauerhafte und unveränderte Aufbewahrung ist vorgesehen, die Universitätsbibliothek kümmert sich um die Langzeitarchivierung.

Betrieben und weiterentwickelt wird MACAU als Gemeinschaftsprojekt vom Rechenzentrum und der Universitätsbibliothek. Der Server ist eingebunden in nationale und internationale Initiativen und Projekte wie open-access.net oder die Deutsche Initiative für Netzwerkinformation (DINI). Ferner unterstützt die gesamte Christian-Albrechts-Universität zu Kiel in ihren Leitlinien zur Förderung von Open Access die Anliegen der Berliner Erklärung über offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen. Die Universitätsbibliothek bietet für Open-Access-Veröffentlichungen neben Beratung und Unterstützung mit MACAU eine Plattform zur Ablage dieser Dokumente an.

2. Das Sammelspektrum von MACAU für elektronische Dokumente

Das Sammelspektrum von MACAU umfasst die folgenden Publikationen:

- Monografien (d.h. Bücher, auch diejenigen, die nicht über den Buchhandel vertrieben werden, sog. "graue Literatur")
- Aufsätze aus Zeitschriften oder auf Publikationsservern
- Beiträge aus Sammelwerken (d.h. in Büchern mit Beiträgen mehrerer Autoren)
- Beiträge aus Kongressschriften / Tagungsbänden.

Zumindest derzeit noch ausgenommen sind Arbeiten von eher temporärer Bedeutung, wie beispielsweise Zeitungsartikel, kleinere Berichte über Veranstaltungen, Projekte u. ä., Herausgebertätigkeiten für Sammelwerke, Zeitschriften und Serien, Wissenschaftliche Rezensionen, Vorworte, Veröffentlichungen von sehr geringem Umfang (eine Druckseite und weniger) und Studienabschlussarbeiten.

Die Urheberrechte der Autorinnen und Autoren bleiben gewahrt, die Freischaltung und allgemeine Zugänglichmachung eines Dokumentes kann aber nur dann erfolgen, wenn vorher ein Autorenvertrag zwischen dem Autor und der Universitätsbibliothek abgeschlossen wurde. Dieser dient der rechtlichen Absicherung beider Vertragspartner und beschreibt die Bedingungen, die vorliegen müssen, damit eine Veröffentlichung erfolgen kann. Die Bereitstellung über MACAU steht einer weiteren Veröffentlichung der Dokumente in Fachzeitschriften oder auf anderen Dokumentenservern nicht entgegen.

Gemäß den Empfehlungen des Wissenschaftsrats werden alle Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aufgefordert, sich beim Abschluss von Verlagsverträgen ein weiteres einfaches Nutzungsrecht zu sichern und die von ihnen verfassten Dokumente zusätzlich - eventuell nach einer Sperrfrist - auf einem Volltextserver wie MACAU zu veröffentlichen. Die Einhaltung von Urheber- und Verwertungsrechten Dritter liegt in der Verantwortung der Autorinnen und Autoren bzw. der Herausgeber/innen der elektronischen Dokumente.

3. Das elektronische Dokument auf MACAU

Unter einem "elektronischen Dokument" wird im engeren Sinne ein Dokument verstanden, welches auf Text und Grafik basiert, in digitaler Form auf einem Datenträger gespeichert ist und über Rechnernetze verbreitet wird. Die Veröffentlichung von multimedialen Dokumenten, die Audio- und Video-Sequenzen enthalten, ist ebenfalls möglich.

Ein über MACAU veröffentlichtes elektronisches Dokument erfüllt folgende Bedingungen:

1. Es ist zur Verbreitung in der Öffentlichkeit bestimmt.
2. Es stellt kein dynamisches Dokument dar. Sind Veränderungen notwendig, wird das geänderte elektronische Dokument als neue Version gespeichert.
3. Es kann mit einer Creative-Commons-Lizenz versehen werden, die Verbreitung und Nutzung regelt.
4. Es entspricht den von MACAU vorgegebenen technischen Parametern.

4. Organisatorische Regelungen

- MACAU wird gemeinschaftlich betrieben von Rechenzentrum und Universitätsbibliothek Kiel.
- Die elektronische Veröffentlichung ist kostenfrei.
- Die Abgabe der elektronischen Dokumente zur Verbreitung über MACAU erfolgt nach Anmeldung mit einer Benutzerkennung der Universität in der Regel über ein Uploadformular auf dem Volltextserver.
- Die elektronischen Dokumente erhalten nach dem Hochladen individuelle und dauerhafte Adressen (URNs), die einen unmittelbaren Zugriff auf die Dokumente erlauben.
- Für die Erschließung, Speicherung und Archivierung der elektronischen Dokumente werden internationale Standards wie die Richtlinien der Open Archives Initiative (OAI) genutzt und weiterentwickelt.
- Eventuelle für die Veröffentlichung notwendige zusätzliche Arbeiten wie die Aufbereitung der elektronischen Dokumente oder die Konvertierung in andere Formate können in Ausnahmefällen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Universitätsbibliothek durchgeführt werden.
- Ansprechpartner für alle MACAU betreffenden Fragen ist die Universitätsbibliothek: epublikationen@ub.uni-kiel.de